

Rahmen-Vertrag

zwischen

ALPHA im VDE
Zertifizierungsstelle im VDE Prüf- und Zertifizierungsinstituts GmbH
63069 Offenbach

und

dem Zertifikats-Inhaber

.....

.....

über eine Überwachung der von ALPHA zertifizierten Produkte.

Die Überwachung im Auftrag der Zertifizierungsstelle ALPHA im VDE stellt sicher, dass die Produkte durch kompetente Fachleute und mit wirksamen Maßnahmen der Qualitätssicherung in Anlehnung an die ISO-Normenreihe 9000 laufend überwacht werden.

1. VERTRAGSGRUNDLAGE

Mit Erteilung des Auftrags auf Zertifizierung verpflichtet sich der Zertifikats-Inhaber, die Überwachung der im Zertifikat genannten Produkte mit den Mitteln seines QS-Systems, das in Anlehnung an die ISO-Normenreihe 9000 arbeiten soll, ordnungsgemäß durchzuführen.

ALPHA im VDE verpflichtet sich, den bei ALPHA registrierten Prüflaboratorien LOVAG Test Instructions und Test Report Forms und sonstige unterstützende Ergebnisse aus ALPHA- und LOVAG Arbeitsgruppen zur Verfügung zu stellen.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1 Aufgabenstellung

Durch die Überwachung wird sichergestellt, dass die zertifizierten Produkte in der laufenden Fertigung den der Typprüfung zugrundeliegenden Geräten im wesentlichen unverändert entsprechen, so dass keine unzulässigen Abweichungen bei Wiederholungsprüfungen zu erwarten sind.

2.2 Maßstab der Leistungen im Rahmen der Überwachung

Die Dokumentation der qualitätssichernden Maßnahmen muss Aufzeichnungen über Abweichungen und Beanstandungen enthalten und jederzeit die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang das zu überwachende Objekt mit den Zertifikats-Grundlagen und den geltenden Normen konform ist.

2.3 Unterlagen

Bei der Überwachung gelten die für die Zertifizierung verwendeten ALPHA- und LOVAG Dokumente mit ihren Messwerten als Bezugsmaßstab.

2.4 Personelle Anforderungen

Der Zertifikats-Inhaber bestätigt, dass das bei der Überwachung eingesetzte Personal für Qualitätssicherungsaufgaben befähigt und ausreichend ausgebildet ist.

3. VERGÜTUNG

Der Zertifikats-Inhaber bestätigt, dass er die in diesem Vertrag geregelten Überwachungsaufgaben kostenfrei für die Zertifizierungsstelle durchführen wird.

4. GEWÄHRLEISTUNG

Der Zertifikats-Inhaber gewährleistet die sachgerechte Erbringung aller Leistungen dieses Vertrages nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Bei Fehlern oder Mängeln der Überwachungsmaßnahmen wird der Zertifikats-Inhaber die Zertifizierungsstelle von allen sich daraus ergebenden Kosten freistellen.

5. HAFTUNG

Eine Haftung der Zertifizierungsstelle ALPHA im VDE aufgrund fehlerhafter Überwachungsmaßnahmen des Zertifikats-Inhabers ist ausgeschlossen.

6. KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag ist beiderseitig mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals kündbar. Zertifikate, auf die sich dieser Vertrag bezieht, werden mit Ablauf der Kündigungsfrist ungültig.

7. NEBENBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In diesem Fall werden ALPHA im VDE und der Zertifikatsinhaber die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im Ergebnis möglichst gleichwertigen gültigen Bestimmung ersetzen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

....., den
Ort Datum

....., den
Ort Datum

.....
(ALPHA im VDE)

.....
(Zertifikatsinhaber)